

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 183/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					13.05.2025

TOP	Erarbeitung von einheitlichen und gerechten Vergabekriterien für städtische Kita-Plätze Antrag der Fraktion MDW!-Die Linke vom 11.04.2025
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigefügten Antrag der Fraktion MDW!-Die Linke vom 11.04.2025 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung hat bereits seit Einführung des Kita-Navigators einheitliche Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in den städtischen Kindertagesstätten erarbeitet und angewendet. Diese werden jährlich bei den Vorbereitungen des Platzvergabeverfahrens für das neue Kitajahr durch die zuständige Fachabteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Kriterien wurden dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) zuletzt in der Niederschrift zu TOP 1 „Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates“ der Sitzung vom 09.03.2023 dargelegt. Die im aktuell abgeschlossenen Platzvergabeverfahren für das Kitajahr 2025/2026 angewandten Kriterien lauten wie folgt:

Kriterien	Anmerkungen für den Kita-Navigator
Berufstätigkeit beider Eltern	Elternzeit gilt als Berufstätigkeit
Alleinerziehend und berufstätig	
Alleinerziehend und nicht berufstätig	
Übergang Kindertagespflege/Kita	Stichtag 01.11.
Alter des Kindes Ü4	
Geschwisterkind	Mindestens ein gemeinsames Kitajahr
Kinderreiche Familien	Gilt ab dem dritten Kind für Kinder bis 12 Jahre
Kinder mit Fluchterfahrungen	nur wenn keine Berufstätigkeit der Eltern vorliegt
Kindeswohlgefährdung	gelten als gesetzt, bei geringeren Plätzen gelten die weiteren Kriterien

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Besonderer Bedarf	wird individuell abgesprochen (Soziale Gründe: z.B. Belastung der Familie durch eine Erkrankung/Pflegefall/Behinderung eines Familienmitgliedes)
Vorschulkinder	gelten als gesetzt, bei geringeren Plätzen gelten die weiteren Kriterien

Die im Antrag der Fraktion MDW!-Die Linke genannten Kriterien sind demnach bereits umfänglich hierbei abgebildet.

Lediglich die Wohnortnähe findet keine Berücksichtigung, da das OVG Münster dies als nicht ausreichend bestimmtes Aufnahmekriterium bewertet hat. Darüber hinaus würde ein solches Kriterium dazu führen, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die sich z.B. wegen der jeweiligen Konzeption oder dem Arbeitsweg für eine vom Wohnort entferntere Kita entscheiden nicht entsprochen werden könnte.

Die Festlegung von Platzvergabekriterien obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung. Die Kreisstadt Bergheim als Trägerin von 13 Einrichtungen hat die oben dargestellten Platzvergabekriterien im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung festgelegt und evaluiert diese regelmäßig.

Eine Festlegung von Platzvergabekriterien für alle Einrichtungen im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim im Rahmen von jugendhilfeplanerischen Entscheidungen als örtlicher Jugendhilfeträger ist nach dem SGB VIII im Rahmen der Trägerautonomie nicht zulässig.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)